

eAU ab 1. Oktober 2021: KIM-Dienst und eHBA G2 notwendig

Der Gesetzgeber hält am Zeitplan zur Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) fest. Das heißt, dass Praxen ab dem 1. Oktober die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung aus ihrem Praxisverwaltungssystem heraus digital an die jeweilige Krankenkasse versenden müssen. Ist das aufgrund fehlender technischer Voraussetzungen im Oktober noch nicht möglich, dann darf bis zum 31. Dezember 2021 noch der „gelbe Schein“ (Muster 1) benutzt werden. Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und GKV-Spitzenverband haben eine entsprechende Übergangsregelung vereinbart.

Die KV Berlin sieht den Zeitplan kritisch. Weder hat bisher ein Feldtest in den Praxen stattgefunden, noch ist klar, ob alle PVS-Hersteller fristgerecht ihre Updates einspielen werden. Hinzu kommt die wegen der Pandemie ohnehin schon große Mehrbelastung im Praxisalltag. Da aktuell trotzdem von keiner Verschiebung der Frist auszugehen ist, sollten Praxen jetzt die für die eAU notwendigen technischen Voraussetzungen schaffen.

Die eAU erfordert folgende technische Komponenten:

- Konnektor-Update: mind. PTV 3 (E-Health-Konnektor), besser PTV 4+ für die Komfortsignatur
- PVS-Fachmodul für die eAU (bitte erfragen Sie die Verfügbarkeit bei Ihrem PVS-Hersteller)
- KIM-Dienst
- eHBA G2 für die elektronische Signatur

Alle Komponenten sollten rechtzeitig zum Start der eAU in den Praxen einsatzbereit sein. Die Konnektor-Updates sind verfügbar, für die PVS-Updates fehlt bei einigen Herstellern noch die Zertifizierung.

Aufgrund der elektronischen Patientenakte (ePA) werden die meisten Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen den **elektronischen Heilberufsausweis** bereits angeschafft oder bestellt haben. Sollte der eHBA G2 zu Oktober noch nicht vorliegen, kann übergangsweise auch die SMC-B-Karte zum Unterschreiben genutzt werden.

Absolut notwendig ist jedoch ein **KIM-Dienst**: KIM-Dienste sind sichere E-Mail-Dienste innerhalb der Telemedizininfrastruktur (TI). Nur über einen solchen Dienst kann die eAU ab Oktober digital an die Krankenkasse gesendet werden. Derzeit können Praxen einen KIM-Dienst bei 32 von der gematik zugelassenen Anbietern bestellen. Die Einrichtung eines KIM-Dienstes wird mit einer Einmalpauschale von 100 Euro und einem Zuschlag auf die Betriebskosten von 4,50 Euro pro Quartal und Praxis refinanziert.

Sie benötigen weitere Informationen zu KIM-Diensten? Am 25. August informiert die gematik hierzu bei einer Online-Veranstaltung. **Hier geht's zur Anmeldung**. Für Praxen, die sich insbesondere für den KIM-Dienst der KBV „kv.dox“ interessieren, wird im September mehrmals die „kv.dox-Sprechstunde“ als Webinar angeboten. Den Link zur Anmeldung finden Sie auf der **Website der KBV**.

Weitere Informationen über die kommenden TI-Anwendungen finden Sie auf der **Website der KV Berlin**.

ePA: KV Berlin prüft Vorhandensein technischer TI-Komponenten automatisch

Künftig erkennt die KV Berlin anhand der Abrechnungsdatei, ob Praxen die für ePA und andere Anwendungen notwendigen Updates installiert haben. Das Setzen des „Konnektor-Update-Häkchens“ wird obsolet. **Wichtig:** Können die Updates mit der kommenden Quartalsabrechnung für das dritte Quartal nicht nachgewiesen werden, greift ab dem dritten Quartal 2021 der gesetzlich festgelegte Honorarabzug von 1 Prozent, weil die notwendigen Voraussetzungen zur Befüllung der ePA nicht geschaffen wurden.

[MEHR](#)

HINWEIS: Die rot hinterlegte Schrift (bzw. die roten Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzt:innen und Vertragspsychotherapeut:innen sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer **Datenschutzerklärung**. Hrsg.: Dr. Burkhard Ruppert (V. i. S. d. P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin. Tel.: 030 / 31 003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Elena Reumschüssel, Michaela Oswald – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31 003-223. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel.: 030 / 31 003-999, Fax: 030 / 31 003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.